

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0250/WP18-1 Status: öffentlich Az. 35045-2021 Datum: 02.03.2022 Verfasser/in: FB 61/010 // Dez. III						
I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 815 - Gelände Limburg/ Liebigstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Liebigstraße und Bahntrasse hier: Satzungsbeschluss gem. §10 Abs. 1 BauGB							
Ziele: Klimarelevanz keine							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 875 375 904">Datum</th> <th data-bbox="375 875 981 904">Gremium</th> <th data-bbox="981 875 1422 904">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 904 375 936">30.03.2022</td> <td data-bbox="375 904 981 936">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="981 904 1422 936"></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.03.2022	Rat der Stadt Aachen	
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.03.2022	Rat der Stadt Aachen						

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt nach Abwägung der privaten und der öffentlichen Belange die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 815 – Gelände Limburg/ Liebigstraße – für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Liebigstraße und Bahntrasse in der vorgelegten Fassung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
X	nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Vorlage

FB 61/0250/WP18 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

einschließlich aller Abwägungsmaterialien ist Gegenstand dieser Ratsvorlage.

Mit der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 815 – Gelände Limburg/ Liebigstraße – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Hallen 1 und 3 für Ausstellung und Verkauf von Gartenmöbeln nutzen zu können. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 04.11.2021 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 815 fand in der Zeit vom 13.12.2021 bis 14.01.2022 statt. Während dieser Zeit sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit oder von Behörden bzw. anderen Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Eine erneute Beratung ist daher weder in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte noch im Planungsausschuss erforderlich. Beide Gremien wurden durch eine Mitteilung der Verwaltung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung informiert.

Die Verwaltung empfiehlt, die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 815 – Gelände Limburg/ Liebigstraße – in der vorgelegten Fassung als Satzung zu beschließen.

Anlage/n:

Begründung zur Bebauungsplanänderung

Schriftliche Festsetzungen